Stellungnahme zum Antrag 01-2021

tagesaktuelle Bereitstellung von Daten des Haushaltsvollzugs über geeignete Softwarelösungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes hatte die Verwaltung ein Diskussionspapier erarbeitet zur langfristen Stärkung der Leistungsfähigkeit der Stadt Haldensleben. Dieses Diskussionspapier enthielt verschiedene Vorschläge zur Ertragssteigerung sowie zur Aufwandsreduzierung.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 hat sich der Stadtrat zu diesen Vorschlägen positioniert, wobei nicht alle Vorschläge eine Mehrheit fanden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist mit Datum vom 11.01.2021 erteilt worden. In ihrer Begründung nimmt die Kommunalaufsichtsbehörde Bezug auf die mittelfristige Planung, insbesondere auf den Haushaltsausgleich, der in allen Haushaltsjahren aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der in den Vorjahren gebildeten Rücklage erfolgt.

Die Stadt Haldensleben konnte in den letzten 10 Jahren permanent Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ansammeln. Die zurückliegenden Haushaltsjahre seit 2010 einschließlich 2020 konnten mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden, so dass die Ergebnisrücklage per 31.12.2020 voraussichtlich ca. 36 Mio. € betragen wird.

Negative Ergebnisse in der Haushaltsplanung der Stadt wurden folglich in der Haushaltsdurchführung permanent ausgeglichen. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht nachvollziehbar, wie vor diesem Hintergrund von einer, noch dazu strukturell bedingten, Schieflage des städtischen Haushaltes gesprochen werden kann.

Der Antrag, den Stadträten einen Echtzeiteinblick in die Konten der Stadt Haldensleben zu gewähren, setzt voraus, dass alle Stadträte u.a. über eine fundierte Ausbildung im Rechnungswesen, der Abbildung von wirtschaftlichen Vorgängen im Rechnungswesen sowie dem Aufbau und der Funktionsweise des Kontenrahmens verfügen.

Die Einsicht in ein einzelnes Konto ist in seiner Aussage sehr begrenzt, selbst wenn die vorstehend aufgeführten Voraussetzungen gegeben sind. Mit einem täglichen Anfangs- und Endbestand sowie den erfolgten Soll- und Habenbuchungen dürfte es nicht möglich sein, das Ziel des Antrages auch nur annähernd zu erreichen. Weiterhin haben wir es mit einer Vielzahl von Konten unterschiedlichsten Charakters (wie Bestands-, Prozess- und Zwischenkonten) zu tun, bei der eine einzelne Person nur sehr schwerlich einen Überblick gewinnen kann.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Stadt Haldensleben im Zuge des täglichen Buchungsgeschäftes eine Vielzahl von personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet.

Diese Daten genießen ein hohes Schutzniveau und zwingen zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit Mai 2018 verpflichtend umzusetzen ist. Danach sind dies alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen unter einem besonderen Schutz stehend.

Der vorliegende Antrag würde eindeutig einen Verstoß gegen die Bestimmungen der DSGVO bewirken.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Haldensleben hat hierzu eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

Der vorliegende Antrag ist nach Auffassung der Verwaltung weder inhaltlich zielführend noch gesetzeskonform.

Alternativ schlägt die Stadtverwaltung vor, dem Wirtschafts-und Finanzausschuss unterjährig über die Haushaltsdurchführung zu berichten und dabei wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Wendler

Anlage: Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten